

**ABTEILUNG PRÄVENTION, EDUKATION UND
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**
BUNDESAMT ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION UND
KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG
ABTEILUNG IV/BAK/2
1010 WIEN, HERRENGASSE 7
TEL +43-(0)1 53126-6841
BMI-IV-BAK-2@bak.gv.at
www.bak.gv.at

Integritätsbeauftragten-Netzwerk Anforderungsprofil

Zielgruppe:

Bedienstete der oberen und mittleren Führungsebene aus den Bereichen

1. Recht
2. Personal- und Qualitätsmanagement
3. Controlling
4. Interne Revision
5. Aus- und Fortbildung

Anforderungsprofil:

1. Freiwillige Bereitschaft zur Mitarbeit im österreichweiten Integritätsbeauftragten-Netzwerk (IBN)
2. Ernsthaftes Interesse an den Themen Integrität, Compliance und Ethik
3. Mehrjährige Dienst Erfahrung
4. Kein laufendes Disziplinarverfahren bzw. keine disziplinarische Verurteilung
5. Erweitertes themenbezogenes Fachwissen als Befähigung zur Ausübung der übertragenen Aufgabe im Rahmen der integritätsfördernden Tätigkeiten bzw. hohe Bereitschaft, sich dieses anzueignen
6. Fähigkeit zur Planung, Organisation und Durchführung integritätsfördernder Maßnahmen
7. Gute rhetorische Fähigkeiten sowie sicheres Auftreten vor größeren Personengruppen (im Hinblick auf Präsentationen, Vortragstätigkeiten und Beratungsgespräche)
8. Analytische Fähigkeiten im Hinblick auf die eigenständige Durchführung von Korruptions-Risikoanalysen

9. Bereitschaft zu allfälligen Dienstreisen im jeweiligen Wirkungsbereich
10. Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
11. Bereitschaft zur intensiven Kooperation mit anderen Organisationseinheiten und Institutionen

Auswahl der Integritätsbeauftragten (IB):

Prinzipiell erfolgt die Auswahl und Entsendung der Integritätsbeauftragten (IB) durch den jeweiligen Ressort- bzw. Organisationsverantwortlichen in Absprache mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK).